

---

## Pressemitteilung

### **Ja zum achtjährigen Gymnasium ab Klasse 5 im Saarland!**

[www.vo-saar.de](http://www.vo-saar.de)

Die Erfahrung der Grundschule und zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass nach vier Jahren gemeinsamen Lernens nachweisbar unterschiedliche Lernstände vorhanden sind. Entwicklungspsychologisch gesehen, ist es nach der 4. Klasse am günstigsten, nach der Leistungsfähigkeit zu differenzieren, weil sonst Kinder entweder unterfordert oder überfordert sind, keinesfalls aber begabungsgerecht gefördert würden. Kinder in diesem Alter sind hochmotiviert, wollen lernen und Leistungen erbringen. Mittlerweile gibt es unzählige wissenschaftliche Belege dafür, dass die wertvollste Lernzeit die Zeit vor Eintritt der Pubertät ist.

Das Saarland hat ein Übergangsverfahren von der Grundschule nach der Klasse 4 ins Gymnasium, um das es andere Bundesländer beneiden. Der Übergang an das Gymnasium nach Klasse 4 der Grundschule begründet sich aus der aktuellen Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Beratungs- und Diagnosekompetenz der Grundschulen haben sich dabei als sehr zielführend erwiesen, es gilt diese noch weiter zu stärken.

Eine zwei Jahre später erfolgende Schullaufbahneempfehlung bedeutet, diese Entscheidung gerade zu Beginn der Pubertätsphase zu treffen! Sie wird damit sicherlich wesentlich problematischer!

Die Erfahrungen mit Orientierungs-/Förderstufen in einigen Bundesländern (z. B. Niedersachsen, Sachsen-Anhalt) führten dazu, dass diese Bundesländer das längere gemeinsame Lernen wieder aufgegeben haben und das Gymnasium wieder mit der Klasse 5 beginnt!

Es hat sich gezeigt, dass keine begabungsgerechte Förderung möglich war, sodass Leistungsstarke nicht adäquat gefordert und Leistungsschwache nicht adäquat gefördert wurden. Das hatte zu einer unzulässigen Nivellierung geführt, die keiner Schülergruppe gerecht wurde. Zudem wurden soziale Verschiedenheiten verstärkt und nicht ausgeglichen. Diese Erkenntnisse werden bewusst ignoriert und wider besseres Wissen wird immer wieder der Gerechtigkeitsmythos einer längeren gemeinsamen Lernzeit propagiert.

Auch in Gesamtschulen gibt es äußere Fachleistungsdifferenzierungen und immer wieder werden neue Lerngruppen geschaffen. Das ist eine „Selektion“ - genau wie die Weiterführung leistungsstärkerer Schülerinnen und Schüler in eine gymnasiale Oberstufe.

Leistung und soziale Gerechtigkeit sind kein Gegensatz, und sie beide dürfen auch nicht als Gegensatz verstanden werden. Die verlockend wirkende Annahme, dass mit der gleichen Schule auch die gleichen Chancen für alle geschaffen werden, ist leider falsch! Bildung ist ein Gut, das erworben werden muss, man kann Bildung nicht einfach verteilen.

Die soziale Herkunft darf für die Empfehlung zum Besuch eines Gymnasiums keine Rolle spielen. Was wir uns nicht leisten können, ist auf die leistungsstarken und leistungswilligen Schülerinnen und Schüler zu verzichten, die aufgrund der Verhältnisse in ihren Familien nicht zum Gymnasium übergehen. Deshalb sind „echte“ Ganztagsgrundschulen - gerade an Standorten mit sozialen Brennpunkten - eine richtige Forderung. Damit kann die Schule den negativen Einfluss bildungsferner Elternhäuser zumindest vermindern.

Wer gerne auf Finnland verweist: Knapp ein Drittel eines Jahrgangs erhält einen Studienplatz an den Hochschulen - denn diese selektieren wirklich durch äußerst strenge Aufnahmeprüfungen, die Abschlussprüfung der Sekundarstufe (das Abitur) ist nur noch die Voraussetzung für eine Bewerbungsmöglichkeit.

Wer sich wirklich für Qualität im Schulwesen einsetzt muss wissen: Die Professionalität der Lehrkräfte ist der Dreh- und Angelpunkt, um die Qualität der Schulbildung unserer Kinder sicherzustellen.

Und: Wenn man die frühkindliche Erziehung und die Grundschulbildung miteinander verknüpft, kann man länger gemeinsam lernen - vielleicht sprechen wir dann einmal von den „Bildungshäusern“ für Drei- bis Zehnjährige.

St. Ingbert, 2. Oktober 2009

Dr. Rainer Stein-Bastuck  
Vorsitzender VOS  
Vorsitzender BDK